Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 64 (1944)

Artikel: Diakon Hans Ulrich Brennwald, 1620-1692 : ein Zürcher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts
Autor: Corrodi-Sulzer, Adrian
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985475

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diakon Hans Ulrich Brennwald, 1620—1692,

ein Zürcher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.

Von Adrian Corrodi-Sulzer.

Vor drei Jahren haben Mitglieder der Redaktion des Schweizerischen Idiotikons unter dem Titel „Altschweizerische Sprüche und Schwänke“[1]) eine Auswahl aus einem handschriftlichen Oktavbändchen ihrer Bibliothek herausgegeben, das die Überschrift trägt „Schimpf- und Glimpfreden zusammengeschrieben Anno 1651“. Der Verfasser nennt sich nicht und war unbekannt. Prof. Otto Gröger, der Chefredaktor des Idiotikons, hat im Nachwort die Vermutung ausgesprochen, daß er unter den „Predikanten“ des Toggenburgs zu suchen sei und Beziehungen zu Zürich hatte. Das veranlaßte mich, dieser Spur nachzugehen.

In einem Zürcher Pfründenbuch, das auch die protestantischen Pfarrgemeinden des Toggenburgs enthält, durchging ich die Jahre um 1651 und fand, daß in den elf Gemeinden dieses Pfarrkapitels acht Basler und nur ein Zürcher, dieser in Henau-Niederglatt, amteten. Letzterer hieß Hans Ulrich[2]) Brennwald. Ein Vergleich der Handschrift des Büchleins mit derjenigen von Briefen Brennwalds, die sich im Staatsarchiv

[1]) Verlag Huber & Co., Frauenfeld, 1941.

[2]) Als ich meinen Fund der Redaktion des Idiotikons mitteilte, passierte mir leider ein unverzeihlicher Irrtum: ich gab Brennwald die Taufnamen Hans Heinrich! Mit diesen Namen behaftet, geriet er dann in die Besprechungen des Büchleins, in den Katalog der Zentralbibliothek Zürich und auch in die Bibliographie im Zürcher Taschenbuch von 1943, wo das Bändchen auf Seite 226 erwähnt wird. Mein Lapsus mußte korrigiert werden.

Zürich befinden[3]), ergab einwandfrei, daß er der Verfasser ist. Nun kam mir die Idee, dem Leben dieses originellen Pfarrherrn nachzuforschen, der doch gewiß nicht nur diese amüsante Anekdotensammlung auf dem Gewissen haben konnte. Bald erkannte ich, daß sich die Mühe lohnte. Was ich über Brennwalds Leben und seine Tätigkeit als Schriftsteller gefunden habe, soll hier mitgeteilt werden.

Laut seinen eigenen Angaben in dem von ihm 1658 angelegten Geistlichen Geschlechterbuch[4]) wurde Hans Ulrich Brennwald am 28. Februar 1620 in Zürich geboren als Sohn des Gürtlers Hans Jakob Brennwald und der Katharina geb. Erzli, Tochter des Schlossers Caspar Erzli, und in der St. Peterskirche getauft. Schon in seinem zweiten Lebensjahr verlor er seinen Vater durch den Tod. Der Familientradition folgend wurde Hans Ulrich zum Geistlichen bestimmt und durchlief als guter und fleißiger Schüler die untern Klassen der städtischen Schulen, worauf er als Waise eines Stadtbürgers 1639 durch die Verordneten zur Lehr aus einem Viervorschlag ins alte Collegium Alumnorum, den sogenannten Zuchthof im Fraumünster, zur Weiterbildung aufgenommen wurde. Diese Anstalt, die aus der frühern Klosterschule zu Kappel hervorgegangen war, hatte 15 Freiplätze für wenig bemittelte Jünglinge, die sich dem Studium der Theologie widmen wollten. Die Zöglinge hatten freie Wohnung und Nahrung und trugen eine durch die Behörde vorgeschriebene Kleidung. Leiter des Zuchthofes war ein Inspektor, der den Titel eines Professors trug.

Am 23. Juli 1643 bestand Brennwald das theologische Examen mit gutem Erfolg und leistete am 29. Oktober des gleichen Jahres den Eid als V. D. M. (Verbi Divini Minister). 1644 wurde er Pfarrvikar in Dättlikon und in Russikon. Noch im gleichen Jahr, am 4. Dezember, wählte ihn der Abt von St. Gallen aus einem Viervorschlag des Zürcher Kleinen Rates zum „Predikanten" in die paritätische Gemeinde Henau-Niederglatt im Toggenburg. Seine Promotion war eine rasche, wenn man bedenkt, daß viele Exspektanten manchmal jahrelang auf eine Pfarrpfründe warten mußten. Freilich war das Toggenburg nicht sehr beliebt, da die dortigen protestantischen

[3]) Staatsarchiv Zürich, E I 30.64, Pfrundakten von Kilchberg.
[4]) Zentralbibliothek Zürich, Mskr. J 195.

Pfarrer dem Abt von St. Gallen unterstellt waren, der das Kollaturrecht im Toggenburg besaß; auch waren diese Pfründen schlecht dotiert. Zudem gab es oft Zwistigkeiten mit den katholischen Geistlichen, die die Protektion des Abtes genossen, während diesem die Protestanten und ganz besonders die Zürcher ein Dorn im Auge waren[5]).

Die protestantische Pfarrpfründe bestand damals aus den Dörfern Henau und Niederglatt mit der Kirche in Henau, die von beiden Konfessionen benützt wurde. Das Einkommen des Pfarrers war sehr bescheiden: 6 Mütt Kernen, 6 Malter Haber, Heuwachs für eine Kuh, 12 Klafter Holz und an Geld 160 Gulden von der Gemeinde Henau und 103 Gulden von Niederglatt. Das Pfarrhaus mit Kraut- und Baumgarten befand sich im nahen Niederuzwil.

Das Verhältnis des „Predikanten", wie die protestantischen Pfarrer im Toggenburg genannt wurden, zum katholischen Pfarrer in Henau, Christoph Engesser, war von Anfang an ein gespanntes. Einiges darüber berichtet Pfarrer Andreas Hofmann, ein späterer Nachfolger Brennwalds, in seiner Geschichte von Henau[6]). Wir entnehmen dieser das Folgende: „So klagte im Jahr 1651 der evangelische Pfarrer den katholischen an, dieser habe ihn in der Kinderlehre überlaufen, habe die Kinder der Evangelischen zum Kreuzmachen angehalten u. s. f., worauf sich dieser bloß so verantwortete, daß er nicht alle Evangelischen kenne. Beide Pfarrer werden von der äbtischen Regierung ermahnt, bei Sprüchen und Verträgen, alten Bräuchen und Ordnungen zu bleiben. Auch hatte der katholische Pfarrer, ohne die Evangelischen zu fragen, ein hölzernes Crucifix aufs Kanzelpult setzen lassen, was der evangelische Pfarrer als einen Eingriff in ihre Rechte ansah. Pfarrer Brennwald wollte deshalb dieses Crucifix sogleich wieder beseitigen; die evangelische Gemeinde jedoch, ärgerliche Auftritte vorausſehend und nach Frieden sich sehnend, hinderte ihn daran. Das hölzerne Kruzifix steht noch heute auf dem Kanzel-

[5]) Vergl. dazu die Abhandlung von Paul Boesch über: Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 12. Jahrgang (1932), S. 300—403.

[6]) Joh. Andreas Hofmann: Henau im Toggenburg, in der Vor- und Jetztzeit, mit vorzüglicher Berücksichtigung der dortigen evangelischen Gemeinde und deren Pfarrer, St. Gallen 1854.

pult, und weder Lehrer noch Hörer der evangelischen Gemeinde Henau nehmen jetzt einen Anstoß daran."

Mit seinen Kollegen vom Toggenburger Kapitel, unter denen sich eine beträchtliche Anzahl Basler befanden, kam Brennwald gut aus, ebenso mit seinen Pfarrkindern. Er unterhielt sich gern mit einfachen Leuten, war gesprächig und freute sich über Anekdoten, die ihm erzählt wurden und den Stock zu seinen „Schimpf- und Glimpfreden" bildeten. Bei Abt Pius von St. Gallen aber und dem katholischen Klerus war er unbeliebt, ja gehaßt, scheint aber Gleiches mit Gleichem vergolten zu haben.

So kam es 1651 zum Bruch; der Abt wollte den unliebsamen Predikanten loswerden. Beim Landgericht zu Lichtensteig, dem der Landvogt Joh. Rudolf Reding vorstand, wurde Pfarrer Brennwald verklagt, er habe erstens behauptet, daß ein zum Tode verurteilter Protestant vor der Hinrichtung gezwungen worden sei, katholisch zu werden; zweitens, daß die Kapuziner, wenn sie sich zur Pönitenz geißelten, an die Geißel kleine mit Blut gefüllte Blasen bänden, die beim Zuschlagen zersprängen und den Gezüchtigten mit Blut überströmten. Damit habe sie Brennwald der Gleißnerei beschuldigt. Der dritte und schwerste Klagepunkt aber war: Brennwald habe seine Obrigkeit, also den Abt und den Landvogt, beschuldigt, sie sei parteiisch und gleiche einem Schermesser, das auf der einen Seite scharf, auf der andern Seite aber stumpf sei. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1651[7]) gab Landvogt Reding Brennwald das Urteil des Landgerichtes bekannt, das einhellig erachtet habe, „daß des Herren Procedere undt Person nit wol in dise Grafschaft dienlich sey. Da aber nit bey inen gestanden, ihne abzueschaffen oder (zu) licenzieren, kan doch ich, dem es anbevohlen, nit weniger thun, als ihme hiemit die Pfrundt ufkünden". Auf den leeren Seiten dieses Schreibens hat der Verurteilte nachträglich den ganzen Prozeß beschrieben: Anklage, Verantwortung und Endurteil. Vor Gericht, heißt es da, verantwortete sich der Angeklagte zu Punkt eins, daß er nichts anderes gesagt habe, als was ihm der Sohn des Hingerichteten mitgeteilt; zu Punkt zwei: das über die Kapuziner gesagte habe ihm ein Evangelischer erzählt, der ins Kloster gekommen und es dort

[7]) St.A. Z., E II 17, S. 967/970, Beschlüsse und Akten des Examinatoren-Convents.

von einem Katholiſchen gehört habe; zu Punkt drei: beim Vergleich mit einem Schermeſſer habe er den Landfrieden gemeint, der von den Katholiſchen ungleich gehalten werde, aber mit keinem Wort der Obrigkeit gedacht. Dieſe Verteidigung genügte den voreingenommenen Richtern natürlich nicht. Das Urteil gibt Brennwald wie folgt wieder: Er ſei ſchuldig und habe der Obrigkeit betreffend den Hingerichteten Unrecht getan, „grad als wann ſie das hochwürdige Sacrament und hiemit das Heilige für die Hünd und die Perlin für die Schwyn geworfen hette", und weil man leicht erſehen könne, daß er unſerer Religion nicht günſtig und gewogen ſei. „Alſo hat ein ehrſam Landtgricht erachtet, daß er allhie nit länger geduldet werden, ſonder ſein Glück und Glegenheit anderſtwo ſuchen ſölle, und was die Buß und Straf belangen thut, wöllend ſie dieſelbe Jhr fürſtlichen Gnaden vorbehalten haben."

Das Schreiben des Landvogts ſchickte der abgeſetzte Prädikant an „ſeinen Schwager und Gvatter" Hans Conrad Ulrich, Diakon zum Silberſchild beim Großmünſter in Zürich, und beklagte ſich in einem Begleitbrief über das Urteil: „O wie partheyiſch gaht es in ſölichem Landtgricht zu, ſo daß es billicherweis ein Lam-gricht könnt genannt werden". Es ſei der Abt, wie leicht zu merken, geſinnt, die zürcheriſchen Prädikanten „ſich allerdings abzuthun". Brennwald hofft, daß ihn der Examinatorenkonvent unſchuldig befinden werde, und teilt Ulrich auch mit, daß ſein Dekan und die Gemeinde ſich beim Landvogt für ihn verwenden würden. Wenn das aber nichts helfen ſollte, ſo flehe er ſeine Obrigkeit an, ihm als einem Diener und Burger eine hilfreiche Hand zu bieten. Diakon Ulrich übergab das Schreiben pflichtſchuldigſt dem Antiſtes und dieſer leitete es weiter an die Herren Examinatoren beider Stände, die oberſte geiſtliche Behörde Zürichs[8]).

Jm Juni ging auch ein von Dekan und Kapitel ſamt Ammann, Burgern und Landleuten der evangeliſchen Synode der Grafſchaft Toggenburg unterſchriebenes Zeugnis für Brennwald ein[9]), in dem bezeugt wird, daß er ſein Amt mit ſchönen erbaulichen Predigten, fleißiger Übung der Catechiſation und Kinderlehre ausgeübt habe, gute Kirchendiſziplin hielt, die

[8]) St.A. Z., E II 17, S. 973.

[9]) Zentralbibliothek Zürich, Mſkr. F 114, Tom. X, 126c, Acta Ecclesiastica.

Kranken besuchte und andern, das Lehramt belangenden Berufsgeschäften treueifrig vorgestanden, sich nicht weniger auch in der Haushaltung und sonst als ein recht frommer, aufrichtiger, freundlicher, fried- und wahrheitsliebender Diener Gottes erwiesen, einen eingezogenen, mäßigen Lebenswandel geführt habe und auch seinen Mitbrüdern lieb und wert gewesen sei. Sie hätten gewünscht, daß er noch länger bei ihnen hätte bleiben können und hofften, daß ihm in der Heimat das erlittene Unrecht durch eine gute Anstellung wieder gutgemacht werden möge.

Zwei Monate wurde Brennwald noch im Toggenburg geduldet, dann zog er mit Frau und vier Kindern in die Vaterstadt zurück, wo er sich beim Rat um eine frei werdende Predigerstelle bewarb. Am 16. April des folgenden Jahres wurde er zum Pfarrer an der Spanweid gewählt, aber schon im November als Diakon nach Kilchberg versetzt, da die dortige Gemeinde die Behörde um die Abberufung ihres unbeliebten und zum Unterricht unfähigen Diakons und Schulmeisters ersucht hatte. Die Berechtigung des Gesuches einsehend, nahm der Rat einen Tausch vor zwischen dem bisherigen Kilchberger Diakon Hans Heinrich Stadler und Brennwald, welcher ihm als „ein gar eingezogener, stiller, gelehrter und arbeitsamer Mann“ geschildert worden war[10]). Da die Helferstelle in Kilchberg etwas schlechter dotiert war als die Predigerpfründe an der Spanweid, wurde Brennwald von der Regierung eine spätere Besserstellung zugesichert, die er freilich erst 1679 erhalten hat.

So kam Brennwald als Diakon und Schulmeister nach Kilchberg. Hier hatte er als Helfer des Zürichseekapitels den Pfarrern am See beizuspringen, wenn sie durch Krankheit oder Abwesenheit am Predigen und andern Amtsgeschäften verhindert waren. Seine Hauptaufgabe aber war das Halten der Sommer- und Winterschule in Kilchberg, wofür er außer seinem Gehalt als Helfer von jedem Kind ein Schulgeld von 4 Schilling und im Winter täglich ein Scheit zum Heizen des Ofens zu bekommen hatte. Zu seinem Amt gehörte auch die Kinderlehre in Kilchberg und in Rüschlikon, das damals noch nach Kilchberg pfarrgenössig war.

---

[10]) St.A. Z., E II 19, S. 481.

Die vom Dekan des Kapitels jährlich im Frühjahr und im Herbst vorzunehmenden Visitationen der Geistlichen geben uns Aufschluß über Diakon Brennwalds Tätigkeit und Verhalten[11]). So heißt es im Frühjahr 1656: „In der Schul ist er gar fleißig und eifrig mit Arbeiten bei der geliebten Jugend. In Rüschlikon ist er am Sonntag im Catechisieren gar lieb und erbaulich. Wo er den Herren Capitelsbrüdern mit Predigen Dienst beweisen und beispringen kann, ist er ganz willig und unverdrossen". So ungefähr lauteten die Zensuren des Dekans alle Jahre bis an Brennwalds Lebensende. Bei alt und jung war der Schulmeister beliebt, leider aber nicht beim Pfarrer von Kilchberg, Hans Rudolf Wyß, der ihm mit seinem unverträglichen Wesen das Leben sauer machte. Gegenseitige Beschuldigungen führten schließlich 1669 zu einem Prozeß, der vom Kleinen Rat zur Behandlung an die Examinatoren beider Stände überwiesen wurde. Die umfangreichen Akten sind in den Pfrundakten von Kilchberg erhalten geblieben[12]). Daraus bringen wir im Wortlaut die Verteidigung Brennwalds betreffend den Schulbetrieb, da sie einen interessanten Einblick in das damalige Schulwesen auf dem Lande gewährte.

„Die Schul wird von mir anghebt zu denen Stunden, wie es von meinen Herren Vorfahren gebraucht worden und es die Gelegenheit der weit abglegnen Schüleren erforderet, namlich Winterszeit um 9 Uhren und Sommerszeit umb halbe Nüne, wie es auch die Kilchbergische Schul Leges vermögend. — Nach verrichtetem Gebet wird allzeit ein Hauptpunkten aus dem Catechismo verhört, darnach wird den Abwesenden und wie sich die Schüler uf dem Weg verhalten nachgefragt. Ferner gibt es Schulgeschäfte mit Tafelen schryben, mit Vorschriften machen, mit Fäderen schneiden, mit Namen sägen etc. und mithin wird es Zeit, die Kind zu behören. Da ja in einer Stund Winterszeit, da die Zahl sich erstreckt uf 60 bis in 70 Schüler, mir allein nit möglich, alle zu examinieren, muß nothwendig einen Ghülffen anstellen, wie von meinem Vorfahren auch gebraucht und von Herr Pfarrer selbs mir also gerathen worden. Welche ich aber vormittag nit selbs verhören mag, die verhöre ich dann nachmittag, also daß keins der Kinden versumpt wird. Es werden die Schüler bynebend von mir nebend den Ordinari-Schul-

[11]) St.A. Z., E II 116, Visitationsakten.
[12]) St.A. Z., E I 30.64.

gebätten und Fragſtücklenen auch underwiſen in vilen anderen Gebätten und Extraordinari-Fräglenen, welche der Herr Pfarrer oftmalen, da er die Schul auch noch viſitierte, gerümpt und auch mir ſeine Tiſchgänger und eigen Kindskind in die Schul geſchickt.“ Die Rüge des Pfarrers, er laſſe die Schüler vor Beginn des Unterrichts ſpielen und ein Unweſen treiben, weiſt der Lehrer zurück: das ſei von ihm ſchon vor etlichen Jahren abgeſtellt worden. Ebenſo habe er auch die Schule im Frühling, zur Zeit des Rebenbindens, nicht mehr eingeſtellt, wie früher üblich geweſen.

Auf den Vorwurf des Pfarrers: „Ich ſeige bey den Leuthen wie ein Spielmann und Fabler“, antwortet Brennwald, etwas Ärgerliches habe er von ihm jedenfalls nie gehört. „Wenn er des Comenii „Januam“[13]) und „Catonis disticha moralia“[14]) geleſen hätte, würde er funden haben, daß holdſelige facetiae und luſtige Tiſchreden an niemandem getadlet, ſondern vielmehr an den Leuthen gelobt und geliebet werden. Und derſelbigen hab ich mich befliſſen“. Daß der Diakon ein Freund von guten Witzen war, wiſſen die Leſer der „Altſchweizeriſchen Sprüche und Schwänke“.

Die Prozeßakten werfen auch intereſſante Streiflichter auf die Perſönlichkeit des Pfarrers Wyß, namentlich in der Art und Weiſe, wie er ſeinen Rivalen zu ärgern ſuchte: Brennwald bezeichnete ihn als Sabbatſchänder, denn es ſei erwieſen, daß Pfarrer Wyß am Sonntag auf dem Kirchhof zwiſchen den beiden Predigten im Angeſicht der Gemeinde das Emd einbrachte; Wyß brauche auch beim Nachtmahl unkonſekrierten und den ſauerſten Wein.

Ein halbes Jahr zog ſich der unerfreuliche Prozeß hin, bis der Kleine Rat am 27. Januar 1670 endlich ſein Urteil fällen

---

[13]) Joh. Amos Comenius (1592—1670). Es handelt ſich um das 1631 erſchienene Werk „Janua linguarum reserata“, ein Lehrbuch für den Sprachunterricht. Comenius zeigte darin eine für ſeine Zeit neue Methode, die Sprachen zu lehren, wodurch das Erlernen trockener Wortverzeichniſſe umgangen wird. Die Schrift wurde in die meiſten europäiſchen Sprachen, auch ins Arabiſche, Türkiſche und Perſiſche überſetzt.

[14]) Es iſt die Spruchſammlung eines Unbekannten, der um 300 n. Chr. auf den Gedanken kam, eine ſolche Sammlung für didaktiſche Zwecke zuſammenzuſtellen. Er nannte ſie „Disticha Catonis“. Offenbar dachte man an den ältern Cato, die Sammlung hat jedoch mit demſelben nichts zu tun. Das Büchlein hatte im Mittelalter eine ungeheure Verbreitung. „Catonis disticha moralia“ erſchienen z. B. 1551 in Zürich bei Froſchauer, herausgegeben von dem Chorherrn Johannes Fries.

konnte[15]). Den beiden Pfarrherren wurde das obrigkeitliche Mißfallen ausgesprochen. Pfarrer Wyß, den die meiste Schuld trifft, soll von Kilchberg abgeändert werden und die Herren Examinatoren Vorschläge für die Wahl eines neuen Pfarrers machen. Schließlich blieb aber Wyß in Kilchberg, da es schwierig war, den Übelbeleumdeten in einer andern Kirchgemeinde unterzubringen. Später wurden ihm Vikare zugeordnet und 1690 ist er gestorben. Diakon Brennwald aber amtete getreulich weiter bis an sein Lebensende und vertrat auch Pfarrer Wyß 1689 und 1690 in dessen Amt als Kammerer des Kapitels. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren und ist am 9. April 1692 nach 19tägigem Krankenlager gestorben. Seine Grabschrift lautete: „Der vormals nie geruht, hier ligt und rastet wohl. Sein Namm auch immerdar im Segen bleiben soll“[16]).

*

Werfen wir noch einen Blick auf sein Familienleben, das harmonisch verlaufen ist. Sobald Brennwald als Pfarrer ins Toggenburg gewählt war, verheiratete er sich 1645 mit Esther Boller, der Tochter des Pfarrers Heinrich Boller zu Regensberg. Der Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen zwei jung gestorben sind. Von der ältesten Tochter, Anna, geboren 1646, heißt es, daß sie ein ungewöhnlich begabtes Kind gewesen sei, das von seinem gelehrten Vater schon vom vierten Lebensjahr an in der lateinischen und deutschen Sprache unterrichtet wurde, später auch im Griechischen und Hebräischen, und zwar mit so gutem Erfolg, daß sie die Bibel in der Ursprache lesen und übersetzen konnte. Sie verheiratete sich 1665 mit dem Basler Martin Gleser, Pfarrer in Mogelsberg, starb aber schon 1672. Der Sohn Hans Heinrich Brennwald, geboren 1654, trat in die Fußstapfen seines Vaters, studierte Theologie, wurde 1682 Diakon zu Eglisau und 1693 Pfarrer zu Weiach, wo er 1707 gestorben ist.

Und nun zum Schriftsteller Hans Ulrich Brennwald. Es war anzunehmen, daß die nun veröffentlichten „Schimpf- und Glimpfreden“ nicht das einzige Geistesprodukt des Kilchberger Diakons seien, man brauchte nur zu suchen. Aus alter Gewohnheit nahm ich Hallers Bibliothek der Schwei-

[15]) St.A. Z., B II 549a, S. 24, Ratsmanual.
[16]) Zentralbibliothek Zürich, Mskr. J 195, S. 92.

zergeſchichte zur Hand und fand im 4. Band unter Nr. 566 folgendes: „Kurzer Auszug etlicher dänkwirdiger Sachen, ſo ſid Graf Rudolfs von Habsburg Zeiten beſchechen ſind. Etwan von Bernhard Wyß, Modiſten und Burger zu Zürich zuſammengeſchrieben und was er Aº 1519 ſelbs erfahren und geſehen. Jetzund verzeichnet und vermehret per Joh. Huldr. Brennwaldum, Tig. Diaconum uff Kilchberg 1659. Ms. in Oktavo. Bei Inſpector Simler, ein dicker Band.“ Über deſſen Inhalt ſagt Haller: „Die Arbeit gehet in die äußerſten Details, beſonders was Brennwalds ſeine betrifft. Es iſt eine wahre Chronique Scandaleuse von Zürich, aber auch eben dadurch ein ſehr wichtiger Beytrag zur Kenntniß der höchſt verdorbenen Sitten des vorigen Jahrhunderts. Viele merkwürdige Anecdoten, aber auch nicht wenig Fabeln.“ Das ſtimmt ſo ziemlich, nur iſt es mit den verdorbenen Sitten nicht gar ſo ſchlimm, wie Haller meint. Mit der gewaltigen Bibliothek des Pfarrers, Hiſtorikers und Inspector alumnorum Joh. Jacob Simmler (1716—1788), auf die Haller verweiſt, gelangte der Band ſpäter in die Stadtbibliothek Zürich und von dieſer in die Zentralbibliothek, wo er unter der Signatur Mſkr. S 464 zu finden iſt. Die Chronik umfaßt auf 599 Blättern die Jahre von zirka 1267 bis 1700 und iſt bis 1682 von Brennwald geſchrieben, nachher von anderer Hand. Sie verzeichnet, wie andere Chroniken auch, Unglücksfälle und Verbrechen, Nachrichten über Kometen, Erdbeben, Mißgeburten uſw., und enthält für jedes Jahr eine Zuſammenſtellung des Wetters, das geherrſcht hat. Über Zürich iſt allerlei zu leſen, was man in andern Chroniken nicht findet, auch was den Verfaſſer perſönlich angeht. So ſchreibt er zu 1653 über ſeinen Vorgänger als Pfarrer an der Spanweid: „Andreas Schwilgi, ein Pfaff von Tann, ſo ſich etliche Jahr zu Zürich ufghalten, gwybet und etliche Kinder bekommen, Cantor und Vorſchryber bim Münſter geweſen und endlich zum Pfarrer in d'Spanweid erwelt worden. Wyl man ihn aber nit zum Burger annemmen wollen, macht er ſeine Sachen z'Gelt und begibt ſich heimlich mit Wyb und Kinden uff Ulm zů, wirt ein Lutheraner und daſelbſt zum Capellen-Meiſter angenommen.“

Brennwald folgt als Chronikſchreiber der Familientradition, iſt er doch der Ururenkel des Chroniſten Heinrich Brennwalds, des ehemaligen Propſts von Embrach.

Nun birgt die Simmlerſche Sammlung unter Mſkr. S 441 noch einen Sammelband von 290 Blättern, der auf dem Rücken merkwürdigerweiſe den Titel „Carmina Weissiana“ trägt, obſchon ſein Inhalt zum größten Teil aus Beiträgen von der Hand Brennwalds beſteht: Gelegenheitsgedichte, wie ſie damals von Geiſtlichen verfaßt wurden, Hausſprüche, Epigramme, Pasquille, Anekdoten, eigenes und fremdes. Ein längeres Gedicht vom 30. Juni 1643, alſo aus der Studienzeit Brennwalds, trägt den Titel „Klag einer verdampten Seel über die unauflösliche Pein und Qual, welche ſie bei den hölliſchen Geiſtern ausſtahn muß, ſampt erzellten Urſachen diſſer Straff und ernſtlicher Ermanung an alle noch auf Erden wohnenden Menſchen, ſönderlich an die Elteren, daß ſie ihren Kindern nit zů vil überſehend, ſonder in der Zucht und Vermannung des Herren dieſelbigen auferzühend.“ Es handelt ſich um ein Lehrgedicht, das ſich in holprigen Verſen über elf Seiten hinzieht und ſchon durch den ausführlichen Titel ſeine Erklärung findet und uns einer Analyſe enthebt.

Als Pendant zu den „Schimpf- und Glimpfreden“ enthält der Band 180 Anekdoten über katholiſche Geiſtliche, betitelt: „Beſchämung deß ſtinckenden, hinckenden und ſinckenden Pabſtthumbs, das ſich ſelbſt ſudelt und hudelt in eigenem Kath und Unrath. Anno 1681 conſigniert per Joh. Huldr. Brennwaldium.“ Sie entſtanden in jener unglücklichen Zeit der Gegenreformation, wo hüben und drüben geſchmäht wurde, und würden ſich nicht wohl zur Veröffentlichung eignen. Nur eine, Nr. 142, geben wir hier wieder, da ſie Brennwald auch in ſeinem Brief an Diakon Ulrich, nur weniger ausführlich, verwendet hat, als er dieſem ſeinen Rapport über das Urteil des toggenburgiſchen Landgerichtes ſandte: „Was von einem Landtgricht zu Liechtenſteig über die Evangeliſchen ausgeſprochen wirt, iſt alles von dem St. Galliſchen Abt und ſeinem Convent erkennt und muß dann den Schein haben, ſamm das Landgricht eins und das ander gemacht, und gibt man für, das Landtgricht ſeig unpartheiiſch und muß der Fürſt, der Abt auch darhinder ſtahn. Druf ſagt einer: Ja freilich ſtaht er darhinder und blaſt ihnen yn, was ſie ausſprechen ſöllind. Zu St. Gallen wirt das Wupp anzettlet, z'Liechtenſteig ausgeweben und oft entzweigſchnitten. Der Abt geußt Glocken, der Landvogt ſtürmt ſie an, daß manchem beide Ohren klinglend.

Der Abt ſüdt Laugen, die der Landvogt uffſchütt, daß manchem darvon Haut und Haar abgaht. Der Abt kochet den Pfäffer, der Landvogt richt ihn an und gibt ihn ſo heiß z'eſſen, daß manchem darvon das Mul, Zungen, Magen und Bauch verbrennt. Der Abt ladt den Mörſel, der Landvogt ſchießt ihn ab, daß jederman darab erzittert."

Als 1687 in Herrliberg eine neue Kirche gebaut wurde, verfaßte Brennwald ein längeres Gedicht darüber, das im Turmknopf der Kirche verwahrt wurde. In dem Sammelband findet ſich das Konzept dazu, während die Reinſchrift in die Acta Ecclesiastica, Band XIV, S. 278, eingeheftet iſt[17]). Es handelt ſich um eine Reimchronik des Kirchenbaues, die auf ſieben Seiten in Oktavo die Obervögte, Pfarrer, den Stillſtand, Sigriſt, Schulmeiſter, die Kirchenpfleger und Arbeitsleute mit Namen aufführt und Angaben über die Koſten des Baues macht. Den Schluß bildet der Glückwunſch des Verfaſſers und das Datum 2. Auguſt 1687. Ob das Dokument noch heute im Turmknopf ſteckt oder ob es bei einer Reparatur des Kirchturms herausgenommen worden iſt und in die Acta Ecclesiastica wanderte, wäre zu unterſuchen. Auf jeden Fall handelt es ſich um ein wertvolles Zeitdokument für die Lokalgeſchichte von Herrliberg.

Andere Gelegenheitsgedichte und Sprüche, die nicht alle einwandfrei unſerem Dichter zugeſprochen werden können, müſſen wir übergehen, auch weil ſie belanglos ſind. Ein Teil der beim Einbinden des Sammelbandes auseinander geratenen Faſzikel trägt eine alte Paginatur, die von einer Seite 51 mit Unterbrüchen bis zu Seite 254 reicht. Es iſt alſo nicht mehr alles vorhanden, was Brennwald im Laufe der Jahre geſchrieben und gedichtet hat. Das, was auf uns gekommen iſt, zeigt aber, daß er neben dem Amte ſeine Zeit ſchriftſtelleriſch fleißig, mit gutem Humor und attiſcher Schärfe ausgenützt hat und wohl verdient, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden.

---

[17]) Zentralbibliothek Zürich, Mſkr. F 118.